

Vermietung Kirchgemeindehaus



Terminanfrage und
einreichen des Formulars

Ref. Kirchgemeinde Weisslingen
Daniel Nägeli, Hauswart
Lendikerstrasse 7, 8484 Weisslingen
daniel.naegeli@zh.ref.ch
Tel. 079 946 16 76

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE
WEISSLINGEN

Gesuchsteller	Name / Verein		
	Adresse		
	Tel. Nr. / E-Mail		
	Bei Jugendlichen verantwortlicher Leiter		
Veranstaltung	Art	Anzahl Teilnehmer	
	Datum	Beginn	Ende (inkl. aufräumen)
Einrichten	Datum	Beginn	Ende

Benützungsgesetz

1. Zweck

Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie der Evang. ref. Kirchgemeinde Weisslingen zur Pflege und Förderung des christlichen Lebens. Veranstaltungen sollen zur Vertiefung der zwischenmenschlichen Beziehungen auf religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Ebene stattfinden.

2. Verwaltung

Das KGH steht unter Verwaltung und Verantwortung der Kirchenpflege.

3. Aufsicht

Für die allgemeine Aufsicht ist der Hauswart zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Kirchenpflege verantwortlich.

4. Verfügungsrecht

Das Kirchgemeindehaus steht zur Verfügung:

- In erster Linie für Veranstaltungen der Kirchgemeinde.
- Den lokalen Behörden, ortsansässigen Vereinen und Gruppen, für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter. Deren Raumnutzung ist für die wöchentlichen Musik- und Singproben, Sitzungen und Turnen unentgeltlich. Für grössere Anlässe wie GV, Chlaushöck, Jahresabschlussfeiern etc. wird ein Unkostenanteil für Hauswartung und Verbrauchsmaterial erhoben (siehe Gebührenreglement).
- Jugendliche aus Weisslingen können den Luftschuttkeller für Discos unentgeltlich benützen. Die gleiche Klasse kann max. 3 Mal pro Jahr eine Disco durchführen.
- Private Anlässe
- In Sonderfällen entscheidet die Kirchenpflege

5. Gesuche

- Für die Bewilligung von Gesuchen ist die Kirchenpflege zuständig.
- Gesuche um Benützung des KGH sind mit vordrucktem Formular schriftlich dem Hauswart Daniel Nägeli einzureichen. Bei Änderungen bitte um Mitteilung so früh wie möglich. Das Formular ist im Sekretariat oder beim Hauswart zu beziehen oder unter www.kircheweisslingen.ch abrufbar.
- Veranstaltungen über 24.00 Uhr hinaus werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Das Einholen und Begleichen erforderlicher Bewilligungen (Patente, Veranstaltungsbewilligung) ist Sache des Mieters.
- **Bei Vorliegen triftiger Gründe (kirchliche Notsituation) können bewilligte Anlässe in Raum und Zeit tangiert oder eingeschränkt werden.** Regelmässigen Benutzern eines bestimmten Raumes kann ein anderer als der gewohnte zugewiesen werden.

6. Ordnung

- Der/die jeweilige Unterzeichner/in des Vertrages ist für die Ordnung verantwortlich. **Die benützten Räume müssen sauber aufgeräumt und besenrein verlassen werden** (Nassreinigung durch den Hauswart). **Der Abfall inkl. Leergut muss mitgenommen werden.** Sachbeschädigungen sind dem Hauswart umgehend zu melden. Die Benutzer haften vollumfänglich.
- Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten können eine andere Veranstaltung tangieren. Es ist auf die laufende Veranstaltung Rücksicht zu nehmen.
- **Im ganzen Kirchgemeindehaus besteht Rauchverbot. Bei Jugendveranstaltungen besteht zudem ein absolutes Alkoholverbot.**
- Die Veranstaltung hat sich auf die zugewiesenen Räume zu beschränken.
- **Nach 22.00 Uhr soll die Nachbarschaft nicht durch Lärm gestört werden.**

Gebührenreglement

Gewünschte Räume und Inventar bitte ankreuzen

Räume - Tarif für private und kommerzielle Anlässe - 1/2 Tarif für Kirchliche MitarbeiterInnen - unentgeltlich für ortsansässige Gruppen und Vereine (gem. Benützungsreglement Pkt. 4)	Halbtag / Abend bis 6 Std. inkl. einrichten und aufräumen		ganzer Tag über 6 Std. inkl. einricht. und aufräumen am gleichen Tag		Kosten für Mieter
	Fr.		Fr.		Fr.
<input type="checkbox"/> Saal (inkl. Foyer und Bühne) <input type="checkbox"/> Foyer offen <input type="checkbox"/> Bühne offen <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage <input type="checkbox"/> Rednerpult	180		250		
<input type="checkbox"/> Cheminéeraum	90		125		
<input type="checkbox"/> Cheminéeebenutzung	30		30		
<input type="checkbox"/> Luftschutzraum inkl. Billard + Jöggelikasten	40		60		
<input type="checkbox"/> ganzes Kirchgemeindehaus	250		350		
<input type="checkbox"/> Benützung Küche / Einrichtung	70		70		
Zusatzkosten für verlängerte Mietdauer					
<input type="checkbox"/> Einrichten am Vortag (wenn möglich)			50		
<input type="checkbox"/> Aufräumen am Folgetag (wenn möglich)			50		
<input type="checkbox"/> Nach 24 Uhr jede angebrochene Std.			50		
Lektionen Saal / Cheminéeer. / Bühne	pro Mal		Anzahl		
<input type="checkbox"/> Einzellektion	25				
<input type="checkbox"/> Doppellektion	40				
Inventar - Tarif für alle BenützerInnen	pro Stk. / Mal		Anzahl		
<input type="checkbox"/> Flügel	200				
<input type="checkbox"/> Hellraumprojektor	20				
<input type="checkbox"/> Diaprojektor	20				
<input type="checkbox"/> Festbankgarnituren (2 Stk. vorhanden)	10				
<input type="checkbox"/> Apéro Stehtische (5 Stk. vorhanden)	10				
<input type="checkbox"/> Jöggelikasten	15				
<input type="checkbox"/> Billardtisch	15				
Zusätzlich in Rechnung gestellt - Tarif für alle BenützerInnen	nach Aufwand		45.- / Std.		
<input type="checkbox"/> Notwendige Nachreinigung					
<input type="checkbox"/> Mithilfe beim Einrichten + Abbrechen					
Unkostenanteil bei Veranstaltungen mit unentgeltlicher Raumbenutzung (gem. Benützungsreglement Pkt. 4)	bis 25 Pers.		bis 50 Pers.		über 50 Pers.
	40		75		100
Total Kosten					

Die Benützungsgebühr wird Ihnen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Mindestens 2 Tage vor Beginn des Anlasses ist der Hauswart zu kontaktieren.

Datum des Gesuches Unterschrift

Bewilligt am Unterschrift